

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	41=61 (1895)
Heft:	23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXI. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 8. Juni.

1895.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbüros und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Lehren aus dem deutsch-französischen Krieg. (Schluss.) — Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung. (Fortsetzung.) — Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Allgemeine Versammlung in Basel 1895. Programm. Tellmedaille. — Ausland: Deutschland: Massregeln gegen Deserteure. † Albert Freiherr von Barnekow, General der Inf. z. D. Bayern: Ausbildung im Feldpionierdienst. Österreich: Ein Veteran.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 16. Mai 1895.

Im Brennpunkt des militärischen Tagesinteresses steht neben der grossen Flotten-Vereinigung in Kiel die angeordnete Abhaltung von Armeemanövern, welche für die Dauer von drei Tagen vier Armeekorps, das Gardekorps, II., III. und IX. Korps aus den Korpsbezirken der Mark Brandenburg, Pommerns und Schleswig-Holsteins umfassen werden. Auch zwei Kavallerie-Divisionen sollen aus den Kavallerieregimentern der betreffenden Armeekorps für diese Manöver formiert und zu denselben herangezogen werden, so dass sich die Stärke der bei ihnen versammelten Truppen auf 130 Bataillone inkl. 5 Jägerbataillone und der 4. Bataillone, 100 Eskadrons und ca. 300 Geschütze beziffert wird. Die deutsche Heeresleitung schreitet damit zum ersten Male zur Abhaltung von Manövern von Truppenmassen, welche die Stärke zweier, für die Verhältnisse der heutigen Massenheere allerdings noch kleiner Armeen repräsentieren, die jedoch der obersten Führung bereits volle Gelegenheit bieten sich in die Verhältnisse und Lage eines Armeekommandos zu versetzen und das gewaltige Räderwerk von je fünf ihr unterstellten Divisionen, darunter eine Kavallerie-Division, in Bewegung zu setzen, zu erhalten und zweckentsprechend zu verwenden. Hierauf, d. h. auf die Schulung der höheren Führer vom Divisionskommandeur aufwärts im Armeeverbande, zielen somit die derart erweiterten Truppenübungen ab, in denen die französische, russische und österreichisch-ungarische Armee, in den Ebenen der

Champagne, bezw. dem Gelände bei Rowno und demjenigen bei Güns und Steinamanger dem deutschen Heere bereits seit einigen Jahren vorausgegangen sind. Ob die überraschend erfolgte Anordnung der Manöver, wie von mancher Seite angenommen wurde, beabsichtigt war, oder als einer der nicht seltenen Sprünge neuerer höherer Entschliessungen zu betrachten ist, lassen wir dahingestellt sein; jedenfalls aber dürfte besonders der glänzende Ausfall der letzten österreichisch-ungarischen Kaisermanöver, denen der oberste Kriegsherr des deutschen Heeres beiwohnte, auf den Entschluss desselben zur Abhaltung ähnlicher grosser Übungen auch im deutschen Heere, nicht ohne Einfluss geblieben sein. Offenbar zögernd in Anbetracht der grossen Kosten und der durch dieselben bedingten Einschränkung der übrigen Truppenübungen ist man erst nach den Vorgängen anderer Mächte deutscherseits zur Anordnung derartiger, bisher im deutschen Heere in dieser Ausdehnung ungekannter Truppenübungen geschritten, vielleicht auch, um die bisher übliche Einzelschulung der grösseren Heeresverbände, wie diejenige der Divisionen und Armeekorps, welche bei den sonst üblichen Manövern sorgfältiger zu erfolgen vermag, nicht zu beeinträchtigen. Allein wenn auch bei derartigen Manövern in Armeeverbänden die Anordnungen der höheren Führer im wesentlichen nach der Karte und auf Grund der eingehenden Meldungen und Nachrichten getroffen werden müssen, da die dabei beteiligten Truppenmassen bereits auf den Märschen und bei der Entwicklung zum Gefecht derartige Räume einnehmen, dass die Oberleitung sie nicht mehr zu übersehen und sich nur an einzelne der wichtigsten Punkte zu begeben vermag, so dass ein